

# PRÄSIDIUM DER REFERATEKONFERENZ

## Beschlüsse

### (Umlaufverfahren)

20. November 2019 bis tt. mmmmmm 2020

- öffentlich -

---

#### Verzeichnis der mitwirkenden Mitglieder:

C. Chiara Citro  
Leon P. Köpfler  
Florian Weiss  
Take Pham  
Harald Nikolaus  
David Hellge (bis Juni 2020)  
Elisabeth Schweigert

#### Personalrat:

Tenko Bauer

- 
1. Anschaffung von Kommentaren zum Arbeitsschutzgesetz und Landespersonalvertretungsgesetz. Kosten: max. 95 EUR einschließlich Versandkosten. Beide Gesetze sind für die Arbeit von Vorsitz und des Personalrates relevant, ein Kommentar für diesbezügliche Fragen notwendig; Neuanschaffung bzw. Ersatz für veraltete Auflage. (Haushaltsposten 512.01.)
  2. Anschaffung von 5000 StuRa-Aufklebern für max. 130 EUR zu den vom EDV-Referat vorgeschlagenen technischen Daten. In erster Linie zur Inventarisierung, ggf. für Öffentlichkeitsarbeit. (Haushaltsposten 520.01.)
  3. Austausch des alten Sofas im Sitzungszimmer durch ein Neues. Übernahme von ggf. anfallenden Transportkosten (max. 50 EUR). (Haushaltsposten: 533.01)

genehmigt in der RefKonf vom 3. Dez. 2019

4. Feststellungsbeschluss: Wir haben 2017 2000 Flyer „Politisches Mandat in BaWü“ vom fzs bezogen. Es ist davon auszugehen, dass diese von der RefKonf oder dem PoBi-Referat beschlossen waren. Der Beschluss ist nicht oder nur unverhältnismäßig schwer auffindbar. Kosten: 108 EUR. (Haushaltsposten 520.01)

genehmigt in der RefKonf vom 17. Dez. 2019

5. Das „Schlüsselformular“ (Stand Jan. 2020) wird durchgesehen und genehmigt. Zugleich wird folgender Feststellungsbeschluss (zur Sammlung entsprechender bisheriger Beschlüsse) gefasst: „Vor der Schlüsselausgabe ist eine Raumführung obligatorisch. Mitglieder von Sitzungsleitung, Präsidium der RefKonf und Wahlausschuss können daran anschließend einen Schlüssel erhalten, ebenso Mitarbeiter\*innen. Referent\*innen erhalten erst nach ihrer ersten Teilnahme an einer Sitzung der Referatekonferenz (RefKonf), alle anderen auf Beschluss der RefKonf. Für die Ausgabe von Schlüsseln ist eine Kautions von 50 EUR an die VS zu überweisen, davon ausgenommen sind Mitarbeiter\*innen. Die Kautions kann auf Antrag von der RefKonf erlassen werden, jedoch nicht bei Amtsträger\*innen mit Anspruch auf Aufwandsentschädigung von mehr als 50 EUR/Monat.“

genehmigt in der RefKonf vom 20. Jan. 2020

6. Mitgliedschaft unserer VS in Verbänden und Organisationen

Antragsteller: Vorsitz & BfH

Vorbemerkung:

Der Studierendenrat hat ausweislich der Protokolle im Jahre 2014 die Mitgliedschaft in allen Verbänden und Organisationen, denen bereits die unabhängige Studierendenvertretung FSK angehört hat, beschlossen. Teilweise wurden hier sogar nicht einmal neue Aufnahmeanträge gestellt sondern die Mitgliedschaft einfach konkludent übernommen und fortan die Mitgliedsbeiträge gezahlt. Für den DAAD wurde ausweislich unserer Unterlagen und Kopien der Anträge in 2014 die Aufnahme beantragt. Die FSK war hier nicht Mitglied, sondern die Uni hatte eine Stimme mehr, die an einen Studierendenvertreter zu delegieren war, solange es keine VS gab. Diese Aufnahme konnte aufgrund eines Fehlers unsererseits nicht vorgenommen werden. Wir haben daher in diesem Jahr 2020 die Aufnahme beantragt. Daran, dass es einhellige Auffassung damals war und heute ist, dem DAAD beizutreten, besteht kein Zweifel: Die Mitgliedschaft bringt uns Mitbestimmungsrechte, ist politisch in keinster Weise kontrovers und es fällt lediglich ein symbolischer Beitrag an. Leider kann ein Beschluss über den Beitritt im DAAD nicht gefunden werden, ob es bisher nicht beschlossen wurde oder wir es nur nicht finden, wissen wir nicht.

Antragstext:

1. Die VS wird Mitglied im DAAD bzw. übernimmt die bestehende Mitgliedschaft aus Vor-VS-Zeiten.
2. Es wird festgestellt, dass die VS zum 13. März 2020 in den nachfolgend aufgezählten Verbänden und Organisationen Mitglied ist und diese Mitgliedschaft ordnungsgemäß beschlossen wurde.

(auf zentraler Ebene:) Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS), Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) e.V., Bundesverband ausländischer Studierender (BAS) e.V., Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) e.V., Deutsches Jugendherbergswerk (DJH) Landesverband Baden-Württemberg e. V. ,freier Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) e.V., Freifunk Rhein-Neckar e.V., Verein zur Förderung studentischer Belange (VSB) e.V.

(auf Ebene der jeweiligen Fachschaft:) Studierendenrat Evangelische Theologie (SETh), Vertretung Deutschsprachiger Geographiestudierender (GeoDACH) e.V., Förderverein der

Konferenz der Informatikfachschaften (KIF) e.V., Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF) e.V., Deutsche Mathematiker-Vereinigung (DMV) e.V., Verein zur Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (KoMa) e.V., Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) e.V. – für beide Fachschaften, Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland (BPhD) e.V., Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) Philosophie e.V., Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften (ZaPF) e.V.

Begründung:

Der Beitritt des DAAD wurde aus dem o.g. Gründen vollzogen, auch damit der StuRa 2020 auf der Mitgliederversammlung vertreten ist. Die Rechnung für den Mitgliedsbeitrag 2020 (50 EUR) liegt vor. Daher brauchen wir den formellen Beschluss.

Zudem sollten wir einen Feststellungsbeschluss fassen, damit wir alles einheitlich in einem Beschluss haben. Die Sache mit den Mitgliedschaften wird langsam unübersichtlich, wie wir vorliegend gemerkt haben.

Bemerkung zum Beschlussverfahren:

Über den Eintritt in und Austritt aus Verbänden und Organisationen entscheidet gemäß § 4 Abs. 2 OrgS der Studierendenrat, selbst wenn die Mitgliedschaft nur für eine Fachschaft von Interesse ist. Da der Studierendenrat „nicht rechtzeitig und beschlussfähig zusammentritt und die Angelegenheit unaufschiebbar ist“ steht die Entscheidung gemäß § 30 Abs. 4 S. 1 OrgS der Referatekonferenz zu. Über das Vorhaben eines solchen Beschlusses ist die Sitzungsleitung des Studierendenrates zu informieren, die nicht widersprechen darf, ansonsten ist der Beschluss zu unterlassen (§ 30 Abs. 4 S. 4 OrgS). Innerhalb der Referatekonferenz ist wiederum das Präsidium zuständig (§ 14 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 S. 2 GeschO-RefKonf [Schwerpunkt auf: Finanzangelegenheiten, Finanzverfahren, redaktionelle und kleine Änderungen und Verbesserungen] i.V.m. Beschluss der RefKonf vom 23. Juli 2019 (TOP 9.1.)).

➔ Sitzungsleitung ist informiert und erhebt keinen Widerspruch.

genehmigt durch das RefKonf-Umlaufverfahren vom 25./26. März 2020

7. Beschluss des Dokumentes „Konzept\_Wiederoeffnung.docx“. (s. Anhang)

genehmigt in der RefKonf vom 17. Juni 2020

8. Änderung des Beschlusses zur Unterstützung des 10. Rededuells der Meister

Antragssteller: Finanzteam

Antragstext:

Der Änderung der (Antrags-internen) Verteilung der Mittel für das Rededulle der Meister (Antragsteller war der Debating Club, Beschluss der Refkonf vom 18.09.19) wird zugestimmt.

Begründung:

Der Debating Club hatte maximal 500 Euro beantragt und eine detaillierte Auflistung beigelegt. Allerdings wurden bei der Abrechnung Einzelposten minimal überzogen oder es entstanden Kosten, die nicht vorgesehen waren. Insgesamt wurden 442,25 abgerechnet. Es wurden 5,10 mehr für Flyer (beantragt waren 50 Euro) und 27,44 Euro mehr für Geschenk für die Ehrengäste ausgegeben (beantragt waren 30 Euro), außerdem war die Miete der Sektkläser 10 Euro teurer als geplant (beantragt waren 40 Euro). Es fielen außerdem zusätzlich Parkkosten (5,50 Euro) an und es wurde eine Abstimmungsbox (2,99 Euro) gekauft.

genehmigt in der RefKonf vom 12. August 2020

9. Schrankschlüssel für FFF

Kontakt: Nadine vom Öko-Referat

Antragstext: Die Studigruppe von Friday for Future darf den abschließbaren Schrank 15 im Gruppenraum nutzen und erhält dafür auch einen Schrankschlüssel.

Begründung: In dem Schrank sollen die Megafone von FFF aufbewahrt werden.

10. Nutzung des Seminarraums durch GEW-Hochschulgruppe

Antragstellend: GEW-Hochschulgruppe, EDV-Referat

Antragstext: Die GEW-Hochschulgruppe führt am 11.09. ein landesweites Hybrid-Treffen durch und darf dies in der Sandgasse tun.

Begründung: In der Sitzung kann die Moderationseule in einer Hybridsitzung unter sehr guten und authentischen Bedingungen getestet werden - ein solcher Probelauf in der vorlesungsfreien Zeit ist weniger stressig als während der Vorlesungszeit. Auftretende Probleme können bis Vorlesungsbeginn behoben werden. Eine gestellte Sitzung wäre aufwändiger und letztlich Zeitverschwendung, wenn man eine "echte" Sitzung dafür nutzen kann. Am 11.09. werden im StuRa-Büro evtl. Staubwände aufgebaut und evtl. ist dann mehr Betrieb im StuRa-Büro. Für einige technische Spielereien braucht man einen abgetrennten Raum und muss außerdem "von Außen" in die Sitzung zu kommen, das ist in der Sandgasse bequemer zu testen.

genehmigt in der RefKonf vom 8. September 2020

Heidelberg, den tt. mmmmmm 2020

gez.

Leon P. Köpfle & C. Chiara Citro